

MARKTGEMEINDE WILFERSDORF

Politischer Bezirk Mistelbach

Land Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wilfersdorf hat in seiner Sitzung am 16. März 2016, unter TOP 6b folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Für jene im örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) als Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) ausgewiesenen Flächen der Marktgemeinde Wilfersdorf (KG Bullendorf, KG Ebersdorf, KG Hoberndorf und KG Wilfersdorf) wird gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF. eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist, im Hinblick auf die vorgesehene Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, eine vorausschauende Flächensicherung für zukünftige Entwicklungsmaßnahmen.

§ 3

Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig sind, werden nicht berührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister



Josef Tatzber



An der Amtstafel

angeschlagen am: 25.03.2016

abgenommen am: 11.04.2016